Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 30 (1974)
Heft: 5-6

Artikel: Am 10. Juni nach Bern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845292

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für Kinder aus öffentlichen Mitteln vorzuschiessen seien. Eine Regelung dieser Fragen durch eine entsprechende Verpflichtung der Kantone ist im Vorentwurf der Expertenkommission für die Revision des Kindesverhältnisses im Schweizerischen Zivilgesetzbuch enthalten. Dabei ist mit einer raschen Klärung, ob und allenfalls welche gesamtschweizerische Lösung, in Betracht kommt, zu rechnen, nachdem der Bundesrat die Vorlage über die Revision des Kindesrechts noch für die laufende Legislaturperiode in Aussicht gestellt hat. Es bleibt somit vorläufig die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Sobald die neuen Regelungen des Bundes Gesetzeskraft erlangt haben, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat entweder die erforderlichen kantonalen Ausführungsvorschriften unterbreiten, oder wenn keine bundesrechtlichen Vorschriften über die Hilfe zur Geltendmachung von Alimentenleistungen und deren Bevorschussung ergehen, prüfen, ob der Kanton von sich aus auf dem Gesetzesweg eine derartige Lösung verwirklichen sollte. Ergänzend ist festzuhalten, dass sich schon heute im ganzen Kanton neben privaten Organisationen und Fürsorgebehörden die Jugendsekretariate in einem namhaften Umfang mit der Vermittlung von Alimenten befassen.»

Vorläufig wird also der «Schwarze Peter» noch dem Bund zugeschoben und der Kanton Zürich wartet weiterhin ab. Inzwischen müssen zahlreiche Frauen und ihre Kinder, trotz der zweifellos wertvollen und zum Teil wirksamen Tätigkeit der privaten und behördlichen Alimenteninkassostellen, ausharren, ohne die ihnen zugesprochenen Alimente zu erhalten. Allein in der Stadt Zürich gingen im Jahr 1971 gemäss Untersuchung von Dr. K. Johannes-Biske, 209 ausseereheliche Mütter mit 213 Kindern und 82 geschiedene Mütter mit 151 Kindern völlig leer aus.

Am 10. Juni nach Bern

Am 10. Juni, zu Beginn der Sommersession der eidgenössischen Räte, wird unsere Zentralpräsidentin Gertrude Girard-Montet als Nationalrätin vereidigt. Bei diesem Ereignis möchte der Schweizerische Verband für Frauenrechte durch seine Sektionen auf der Tribüne vertreten sein. Für die Sektion Zürich wird Frau Elisabeth Schaffner nach Bern fahren. Wer hätte Lust, sich anzuschliessen? Die Anwesenheit einer grossen Gesamtdelegation wäre nicht nur eine Sympathiebezeugung für unsere verdienstvolle Zentralpräsidentin, sondern ein für alle Ratsmitglieder sichtbares Zeichen, welche Bedeutung wir dem Eintritt einer überzeugten «Frauenrechtlerin» in den Nationalrat beimessen.

Die Session beginnt um 15.30 Uhr. Leider ist es nicht möglich, Tribünenplätze reservieren zu lassen, so dass sich die Teilnehmer zwischen 15 und 15.10 Uhr am Tribüneneingang treffen müssten. Ein Zug mit Abfahrt in Zürich um 13.10 Uhr kommt 14.40 Uhr in Bern an. Interessentinnen wollen sich bitte bei Frau E. Schaffner, Lärchenstrasse 21, 8125 Zollikerberg, Tel. 01 / 63 96 49, melden.

Die Frau — Dienerin des Mannes?

Die lange erwartete, wiedeholt angekündigte und dann doch wieder zurückgezogene **«Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz»** ist endlich da. Sie wurde im Auftrag der Nationalen Schwei-